

geeignet ist, einen bei der Verwaltungsbehörde angebrachten Antrag an die Gerichte zu verweisen, welches um so mehr dann anzunehmen sein würde, wenn, was jedoch zur Zeit nicht actenkundig gemacht ist, diese Angelegenheit wirklich schon zur Cognition hierländischer Justizbehörden gelangt wäre; wiewohl schon der wirklich vorliegende Grad von Zweifelhaftigkeit hinreicht, obige Entscheidung zu rechtfertigen.“

Das Rabattgeben an Privatleute betreffend.

Seit einiger Zeit ist man in verschiedenen Gegenden Deutschlands bemüht, das Rabattgeben an Privatleute zu beschränken oder wenn möglich ganz aufzuheben, und errichtet zu diesem Zwecke sogar Vereine. — Alle in dieser Beziehung geschehenen Schritte werden aber fruchtlos sein, so lange das übermäßige Rabattgeben von Leipzig aus nicht aufhört.

Vor Kurzem ist mir ein Factum dieser Art vorgekommen, das zu veröffentlichen ich nicht unterlassen kann.

Die Herren Breitkopf & Härtel in L. sandten mir als Beischluß ein Paquet an einen hies. Musiklehrer, dem sie laut Factura von Musikalien ihres Verlags 50%, von Musikalien-Sortiment 40% und von Büchern, als: „Paukenschläger's Naturgeschichte d. Musikanten“ u. „Ortlepp's Instrumental-Concert“ nebst Prämie: die „Volks-harfe“, 25% Rabatt bewilligen. — Besagter Musiklehrer verkauft nun die Musikalien wieder mit 25% oder 33 $\frac{1}{3}$, wie es ihm eben paßt. —

Von einer so geachteten alten Handlung, wie die der Herren Br. & H. sollte man wahrlich nicht erwarten, daß sie auswärtigen kleineren Sortimentshandlungen ihren mühsamen Verdienst auf diese Weise zu schmälern suchte und dazu beitrüge, die Reclität unseres so ehrenwerthen Geschäfts zu untergraben!

Ueberhaupt finde ich es von den Leipziger Herren Kollegen doppelt ungerecht, wenn sie dazu beitragen, das Geschäft durch hohes Rabattgeben herunterzubringen, da gerade sie durch die auswärtigen Kollegen großen Nutzen, theilweise sogar ihre Existenz haben.

Meine Herren Kollegen, die zur Messe in Leipzig anwesend sind und denen das Wohl des Buchhandels am Herzen liegt, erlaube ich mir, hierdurch aufzufordern, mit einander Rücksprache zu nehmen, ob dem Unwesen hinsichtlich des Rabattgebens von Seiten mancher Leipziger Handlungen nicht Schranken zu setzen sind.

Minden, im April 1844.

Ferd. Freitag.

„Und in allen soliden Buchhandlungen zu haben (namentlich in der unterzeichneten).“

Wann dürfte denn wohl diese gar nichts bezweckende Redensart in den Ruhestand versetzt werden? Jene Anzeigen, bei denen sie gebraucht wird, sind doch für das Publikum bestimmt; welchen Zweck nun soll sie bei diesem erreichen? Kennt denn das Publikum die soliden und unsoliden Handlungen, und wird denn selbst nicht die allerunsolideste Buchhandlung das besagte Werk zu liefern vermögen? — Die Sache bleibt da, wo sie es am wenigsten

sein sollte, im Angesicht des Publikums eine gegenseitige Verdächtigung, eine Herabwürdigung des Geschäfts und verdient Tadel.

Möchte sich doch eine derjenigen Handlungen, die das Wörtchen stets im Munde führen, die Mühe geben und in wenig Worten andeuten, was sie sich, wenn sie es gebraucht, darunter denkt; mehr noch aber, was sie dadurch bezweckt. U. R.

Zur Rabattfrage.

Kleine Bemerkung auf Hrn. de Marle's Anmerkung in No. 13. d. Bl.

Wenn die H. H. Sortimenter an Privat-Kunden Rabatt geben können, so ist es augenscheinlich, daß sie von den Verlegern mehr Begünstigungen erhalten, als sie zu ihrer Existenz für nöthig erachten und stimmt Schreiber dieses mit Hrn. de M. Ansicht ganz überein, wenn er den übermäßigen Rabatt als Wurzel des Uebels ansieht; ehe man aber zur Ausrottung dieser Wurzel schreitet ist es wohl auch noch sehr nöthig zu untersuchen, ob dieselbe nicht auch den Lebenssaft zum soliden altherkömmlichen Bestand eines sehr großen Theiles der deutschen Sortimentsbuchhandlungen enthält.

Jeder Verleger wird auf der Börse in Leipzig mit ausnehmendem Vergnügen die Saldi der Wiener, Prager, Pesther, Lemberger ic. ic., und überhaupt beinahe aller österreichischen Buchhändler, einstreichen und zu der Bemerkung geneigt sein, daß es doch angenehm ist ein Land mit 33,000,000 Einwohnern, welche in vielen Fächern der Literatur gar nichts produciren dürfen, mit Büchern zu versorgen, hauptsächlich wenn dieselben, wie bekannt, so pünktlich bezahlt werden.

Wer nun den Einfluß des österreichischen, im Verhältniß zum übrigen Deutschland beinahe nur Sortimentsbuchhandels auf den Vertrieb deutscher Bücher zugiebt, wird es wohl auch der Mühe werth halten, zu berechnen, ob diese meist so sehr entfernten Handlungen mit einem noch geringeren als jetzt schon zu häufig eingeführten $\frac{1}{4}$ Rabatt zu bestehen im Stande sind, wenn sie die Bücher zu den in allen Bibliographien angezeigten Preisen verkaufen wollen, was doch bis jetzt überall geschieht.

Wäre in ganz Oesterreich die Möglichkeit vorhanden, an Privaten Rabatt zu geben, so wäre bis jetzt gewiß schon von Mehrern der Versuch gemacht worden, sich Kunden um jeden Preis zu verschaffen.

Glaubt man daher den überhandgenommenen Schleudereien im deutschen Buchhandel durch Erniedrigung des Rabatts entgegen zu kommen, so wäre es wohl sehr gerathen, dieses Mittel nur auf Deutschland mit Ausnahme Oesterreichs, welches doch bei den meisten Gelegenheiten als Ausland da steht und dem wirklichen Auslande, anzuwenden, da es doch keine Möglichkeit ist, z. B. Lemberg und Halle in eine Parallele zu stellen, und wäre es doch höchst ungerecht, durch das Mißverstehen eigener Interessen der deutschen Buchhändler den bereits so sehr geschmälerten Gewinn der ausländischen Kollegen noch mehr zu verringern.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Marle.